



Gemeinderat Cham

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom

Wahlen

Nr. 170

Gesamterneuerungswahlen 2019-2022, Wahl Gemeindepräsidium

Sachlage

- I. Für das Gemeindepräsidium sind nicht mehr Kandidaten vorgeschlagen worden, als Sitze zu vergeben sind. Der Gemeinderat erklärt deshalb, Georges Helfenstein, 1965, Unternehmer, Rebacker 1, 6330 Cham, als Gemeindepräsident, vorbehältlich seiner Wahl in den Gemeinderat im Sinne von § 40 WAG, als gewählt.

Erwägungen

- A Gemäss § 59 in Verbindung mit § 35 Abs. 1 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes (WAG) müssen die Wahlvorschläge bis Mittwoch nach dem Wahlanmeldeschluss, 17.00 Uhr, auf der Einwohnerkanzlei zur Einsicht aufliegen. Während dieser Zeit können Mängel der Wahlvorschläge geltend gemacht werden. Allfällige Mängel der Wahlvorschläge sind bis am folgenden Tag (Donnerstag) der Vertretung der betreffenden Partei mitzuteilen (§ 35 Abs. 2 WAG). Die notwendigen Ergänzungen sind bis zum folgenden Montag, 17.00 Uhr, vorzunehmen (§ 35 Abs. 3 WAG).
- B Die Wahlfähigkeit des Kandidierenden und die Stimmberechtigung der Unterzeichneten wurden von der Einwohnergemeinde abgeklärt. Allfällige Mängel der eingereichten Wahlvorschläge sind nicht auszumachen und wurden von Dritten auch nicht geltend gemacht. Es ist deshalb davon auszugehen, dass der Wahlvorschlag gültig ist.
Nachdem nur ein Wahlvorschlag vorliegt, bei dem die Zahl der Kandidierenden die Zahl der zu Wählenden nicht überschreitet, findet für das Gemeindepräsidium kein Wahlgang statt. Der so vorgeschlagene Kandidierende ist gemäss § 40 Abs. 2 WAG vom Gemeinderat als gewählt zu erklären.
- C Die Wahl ist dem Gewählten sowie dem Regierungsrat mitzuteilen und im nächsten Amtsblatt zu veröffentlichen.

Der Gemeinderat beschliesst

1. Von dem eingereichten Wahlvorschlag wird Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat erklärt den folgenden Kandidierenden im Sinne von § 40 Abs. 2 WAG für die Amtszeit 2019 bis 2022, vorbehältlich seiner Wahl in den Gemeinderat im Sinne von § 40 WAG, als gewählt:

Gemeindepräsidium

Georges Helfenstein, 1965, Unternehmer, Rebacker 1, 6330 Cham, CVP (bisher)

Mitteilung an:

- Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach 156, 6301 Zug
- Staatskanzlei des Kantons Zug, Postfach 164, 6300 Zug
- Georges Helfenstein, Rebacker 1, 6330 Cham
- CVP Cham, Simon Mathis, Dorfstrasse 17, 6332 Hagendorn

Gemeinderat Cham



Beat Schilter
Stellvertreter Gemeindepräsident



Martin Mengis
Gemeindeschreiber

VERSENDET AM 17. AUG. 2018